

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

# evoCleaner 4-in-1

Auftragsproduktion



Erstellungsdatum: 05. 01. 2026

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **evoCleaner 4-in-1**

UFI: 4YS2-H0QH-300C-W4XX

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck des Gemischs: Reinigungs- und Entfettungsmittel für Heißluftdämpfer.

Nicht empfohlene Verwendungen des Gemischs: Das Produkt darf nicht in anderer Weise als im Abschnitt 1 angeführt verwendet werden.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name oder Firma: **Everstar s.r.o.**

Unternehmensort oder Sitz: Bludovská 18, 787 01 Šumperk, CZ

ID-Nr.: 19013027

Tel.: +420 583 301 070; [www.everstar.cz](http://www.everstar.cz)

E-Mail der fachlich befähigte Person, die für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlich ist: [everstar@everstar.cz](mailto:everstar@everstar.cz)

### 1.4. Notrufnummer

Giftnotruf München

Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik, rechts der Isar der Technischen Universität München  
Ismaninger Straße 22, 81675 München

Tel.: 089/19240 (Notruf); FAX: 089/4140 2467; [tox@lrz.tu-muenchen.de](mailto:tox@lrz.tu-muenchen.de)

<http://www.toxinfo.med.tum.de/inhalt/giftnotrufmuenchen>

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (ES) č.1272/2008**

Met. Corr. 1, H290

Skin Corr. 1A, H314

STOT SE 3, H335

Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt genannten H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

**Die schwerwiegendsten ungünstigen physikalisch-chemischen Wirkungen:**

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

**Die schwerwiegendsten ungünstigen Auswirkungen auf die Gesundheit und Umwelt:**

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Gefahr

Standardsätze bzgl. der Gefährlichkeit: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

# evoCleaner 4-in-1

Auftragsproduktion



Erstellungsdatum: 05. 01. 2026

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

### Augenschäden

H335 Kann die Atemwege reizen

Hinweise für den sicheren Umgang: P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen

P261 Einatmen von Staub vermeiden

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt anrufen.

Ergänzende Informationen: -

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften (sog. endokrine Disruptoren) im Einklang mit den in der Delegierten Verordnung der Kommission (EU) 2017/2100 oder der Verordnung der Kommission (EU) 2018/605 festgelegten Kriterien. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die die Kriterien für PBT- bzw. vPvB-Stoffe gemäß der Anlage XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), in der aktuellen Fassung, erfüllen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

| Name                          | CAS No.<br>EC No.<br>Index. No.<br>Reg. No. | Inhalt<br>% (hm.) | Kennzeichnung gemäß<br>Verordnung (ES) č.1272/2008                                                                                                                                                                                                          |
|-------------------------------|---------------------------------------------|-------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Natriumhydroxid               | 1310-73-2                                   | 30 - 50           | Met. Corr. 1, H290<br>Skin Corr. 1A, H314<br>Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:<br>Skin Corr. 1B; H314: $2\% \leq C < 5\%$<br>Eye Irrit. 2; H319: $0,5\% \leq C < 2\%$<br>Skin Irrit. 2; H315: $0,5\% \leq C < 2\%$<br>Skin Corr. 1A; H314: $C \geq 5\%$ |
|                               | 215-185-5                                   |                   |                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                               | 011-002-00-6                                |                   |                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                               | 01-2119457892-27-XXXX                       |                   |                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Natriummetasilikat-5-Hydrat   | 10213-79-3                                  | 20 - 30           | Met. Corr. 1, H290<br>Skin Corr. 1B, H314<br>STOT SE 3, H335                                                                                                                                                                                                |
|                               | 229-912-9                                   |                   |                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                               |                                             |                   |                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                               | 01-2119449811-37-XXXX                       |                   |                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Natriumcarbonat               | 497-19-8                                    | 4 - 7             | Eye Irrit. 2, H319                                                                                                                                                                                                                                          |
|                               | 207-838-8                                   |                   |                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                               | 011-005-00-2                                |                   |                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                               | 01-2119485498-19-XXXX                       |                   |                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Natriumsilikat                | 1344-09-8                                   | 3 - 5             | Skin Irrit.2, H315<br>Eye Irrit.2, H319<br>STOT SE3, H335                                                                                                                                                                                                   |
|                               | 215-687-4                                   |                   |                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                               | -                                           |                   |                                                                                                                                                                                                                                                             |
|                               | 01-2119448725-31-0003                       |                   |                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Alcohols, C16-18, ethoxylated | 68439-49-6                                  | 3 - 5             | Eye Irrit. 2, H319                                                                                                                                                                                                                                          |
|                               | 931-992-1                                   |                   |                                                                                                                                                                                                                                                             |

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

# evoCleaner 4-in-1

Auftragsproduktion



Erstellungsdatum: 05. 01. 2026

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

|  |   |  |
|--|---|--|
|  | - |  |
|  | - |  |

Der vollständige Wortlaut der in diesem Abschnitt genannten H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

**Inhaltsstoffe nach Detergenzienverordnung (648/2004/EG):** 15 % und darüber, jedoch weniger als 30 % Polycarboxylate, unter 5 % nichtionische Tenside

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei gesundheitlichen Beschwerden oder bei Zweifeln informieren Sie den Arzt und stellen Sie ihm die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in die stabile Seitenlage mit leicht nach hinten gebeugtem Kopf bringen, auf Durchgängigkeit der Atemwege achten und nie Erbrechen herbeiführen. Erbricht der Betroffene selbst, darauf achten, dass das Erbrochene nicht eingeatmet wird. Bei lebensbedrohlichen Zuständen reanimieren Sie zuerst die betroffene Person und sorgen Sie für medizinische Hilfe. Atemstillstand - führen Sie sofort eine künstliche Beatmung durch. Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage vornehmen.

#### Bei Einatmen

Exposition unterbrechen, den Betroffenen auf frische Luft übertragen, Ruhe, nicht laufen lassen. Je nach der Situation ist das Ausspülen der Mundhöhle bzw. der Nase mit Wasser zu empfehlen. Sofern der Betroffene nicht atmet, künstliche Beatmung durchführen und den Arzt herbeirufen.

#### Bei Kontakt mit den Augen

Sofort unter fließendem Wasser ausspülen, die Augenlider (falls nötig unter Gewaltanwendung) öffnen; falls die betroffene Person Kontaktlinsen trägt, diese unverzüglich entfernen. Auf keinen Fall neutralisieren! Die Augen von der inneren zur äußeren Augenecke 10-30 Minuten lang ausspülen, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Je nach der Situation den Rettungsdienst anrufen oder so schnell wie möglich für medizinische, vorzugsweise fachärztliche Behandlung sorgen.

#### Bei Berührung mit der Haut

Die kontaminierte Kleidung sofort ausziehen; vor dem Waschen oder während des Waschvorgangs Ringe, Uhren, Handketten abnehmen, wenn sie sich an den betroffenen Hautabschnitten befinden. Die betroffenen Stellen möglichst mit lauwarmem Wasser abspülen; keine Bürste, Seife oder Neutralisationsmittel verwenden. Decken Sie die verätzte Haut mit einem sterilen Verband ab; tragen Sie keine Salben oder andere Arzneimittel auf die Haut auf. Je nach Situation ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Bei Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN - es besteht die Gefahr einer weiteren Schädigung des Magen-Darm-Traktes! Es besteht die Gefahr einer Perforation der Speiseröhre sowie des Magens! SPÜLEN SIE SOFORT DEN MUND MIT WASSER AUS UND TRINKEN Sie 200-500 ml kühles Wasser, um die thermische Wirkung des Ätzmittels zu mildern. In Anbetracht der fast sofortigen Wirkung auf die Schleimhäute ist es besser, schnell Leitungswasser zu verabreichen und nicht mit der Beschaffung kühler Flüssigkeiten zu warten - mit jeder Minute Verzögerung wird der Zustand der Schleimhäute irreversibel geschädigt! Soda- und Mineralwasser sind nicht geeignet, weil sich das gasförmige Kohlendioxid freisetzen kann. Eine größere Menge an aufgenommener Flüssigkeit ist nicht ratsam, da dies zu Erbrechen und möglicherweise zum Einatmen ätzender Stoffe in die Lunge führen kann. Die betroffene Person darf nicht zum Trinken gezwungen werden, insbesondere dann, wenn sie bereits Schmerzen im Mund oder im Hals hat. In diesem Fall lassen Sie die betroffene Person nur den Mund mit Wasser ausspülen. KEINE AKTIVKOHLE VERABREICHEN! (die Schwärzung erschwert die Untersuchung des Zustands der Schleimhäute des Magen-Darm-Traktes und hat bei Säuren und Laugen keine positive Wirkung.) Keine Lebensmittel verabreichen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

# evoCleaner 4-in-1

Auftragsproduktion



Erstellungsdatum: 05. 01. 2026

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

Verabreichen Sie nichts über den Mund, wenn der Betroffene bewusstlos ist oder Krämpfe hat. Je nach Situation den Rettungsdienst herbeirufen oder so schnell wie möglich für die medizinische Behandlung sorgen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

#### Bei Einatmen

Reizung der Atemwege, Husten, Kopfschmerzen.

#### Bei Berührung mit der Haut

Reizung.

#### Bei Kontakt mit den Augen

Reizung, Rötung, Tränenfluss, Schmerzen. Gefahr irreversibler Augenschäden.

#### Bei Verschlucken

Schädigung des Verdauungstraktes.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine spezielle Behandlung vorgesehen. Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Das Gemisch ist nicht brennbar, Löschmittel entsprechend der Art des Brandes wählen.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Brand können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und weitere giftige Gase entstehen. Das Einatmen von (pyrolitischen) Zersetzungsprodukten kann ernsthafte Schäden der Gesundheit herbeiführen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Tragen Sie eine übliche Schutzkleidung. Beachten Sie die üblichen chemischen Brandschutzmaßnahmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Grundsätzliche Arbeits- und Hygienevorschriften einhalten. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden, Staub nicht einatmen. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produktbeständige Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Schutzbrille oder Atemschutz verwenden. Gemäß den Hinweisen vorgehen, die in den Abschnitten 7 und 8 enthalten sind.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kontaminierung des Bodens sowie Freisetzung in die Oberflächengewässer und Grundwasser vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Gemisch in gut verschlossenen Behälter sammeln und gemäß Abschnitt 13 entsorgen. Das gesammelte Material gemäß den örtlich geltenden Vorschriften entsorgen. Nach der Entsorgung des Gemischs die kontaminierte Fläche mit einer großen Menge Wasser oder eines anderen geeigneten Reinigungsmittels abspülen. Keine Lösungsmittel verwenden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

# evoCleaner 4-in-1

Auftragsproduktion



Erstellungsdatum: 05. 01. 2026

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

Die üblichen Vorschriften für die Arbeit mit Chemikalien einhalten. Für gute Lüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Direkten Kontakt mit dem Gemisch vermeiden. Persönliche Arbeitsschuttmittel verwenden. Den Staub nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht trinken, nicht essen, nicht rauchen, die Regeln der persönlichen Hygiene beachten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüfteten, dafür vorgesehenen Orten lagern. Nicht der Sonneneinstrahlung aussetzen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

OSHA, RICHTLINIE 2000/39/EG der KOMMISSION

| Name            | CAS       | OSHA PEL [ppm] | OSHA - PEL [mg/m <sup>3</sup> ] | Bemerkung |
|-----------------|-----------|----------------|---------------------------------|-----------|
| Natriumhydroxid | 1310-73-2 | -              | 2                               | I         |

I - Reizt die Schleimhaut (Augen, Atemwege) ggf. die Haut

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Expos

Befolgen Sie die üblichen Arbeitsschutzmaßnahmen, sorgen Sie insbesondere für eine gute Belüftung. Beispielsweise durch lokale Absaugung oder durch eine wirksame Gesamtbelüftung. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie sich nach Beendigung der Arbeit und vor der Pause gründlich die Hände mit Wasser und Seife.

**Augen- und Gesichtsschutz:** Schutzbrille und/oder Gesichtsschutzschild abhängig von der Art der ausgeübten Arbeit verwenden.

**Schutz der Haut:**

**Schutz der Hände:** Schutzhandschuhe, beständig gegen das Produkt. Undurchlässige Handschuhe gemäß der Norm EN 374, Kennbuchstabe A, K, L. Klasse 6. Die weiteren Empfehlungen des Herstellers beachten.

**Sonstige Schutzmaßnahmen:** Arbeitskleidung. Verunreinigte Haut gründlich abwaschen.

**Schutz der Atemwege:** Bei ausreichender Belüftung nicht erforderlich. Atemschutz bei unzureichender Belüftung.

**Wärmegefahr:** Das Gemisch stellt keine Wärmegefahr dar.

**Begrenzung der Umweltbelastung:** Freisetzung in die Umwelt, in Gewässer und in die Kanalisation vermeiden.

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Umweltschutz, siehe Punkt 6.2.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand: Feststoff (20°C)

b) Farbe: Weiß-grünes Granulat

c) Geruch: Nach benutzten Rohstoffen

d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Angaben zur Verfügung

e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Wird nicht angegeben

f) Entzündbarkeit: Wird nicht angegeben

g) Untere und obere Explosionsgrenze: Keine Angaben zur Verfügung

h) Flammpunkt: Keine Angaben zur Verfügung

i) Zündtemperatur: Keine Angaben zur Verfügung

j) Zersetzungstemperatur: Keine Angaben zur Verfügung

k) pH-Wert: ≈ 13 (1% Lösung / 20 °C)

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

# evoCleaner 4-in-1

Auftragsproduktion



Erstellungsdatum: 05. 01. 2026

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

- l) Kinematische Viskosität: Keine Angaben zur Verfügung
- m) Löslichkeit: wasserlöslich
- n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): Keine Angaben zur Verfügung
- o) Dampfdruck: Keine Angaben zur Verfügung
- p) Dichte und/oder relative Dichte: Keine Angaben zur Verfügung
- q) Relative Dampfdichte: Keine Angaben zur Verfügung
- r) Partikeleigenschaften: Keine Angaben zur Verfügung

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Angaben zur Verfügung

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine Angaben zur Verfügung.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist bei der vorgeschriebenen Lagerung, Handhabung und Benutzung stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Gemisch ist unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normaler Art der Verwendung ist das Gemisch stabil, es kommt zu keiner Zersetzung. Vor Flammen, Funken, Überhitzung und Frost schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Vor starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln schützen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normaler Art der Verwendung entstehen keine. Bei hohen Temperaturen sowie beim Brand entstehen gefährliche Produkte, wie zum Beispiel Kohlenmonoxid und -dioxid.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

a) **akute Toxizität:** Die Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

| Name                        | Art der Prüfung | Resultat          | Expositionsweg | Testorganismus |
|-----------------------------|-----------------|-------------------|----------------|----------------|
| Natriumhydroxid             | LD 50           | 500 mg/kg         | oral           | Kaninchen      |
|                             | LD 50           | 1350 mg/kg        | dermale        | Kaninchen      |
| Natriummetasilikat-5-Hydrat | LD50            | 1152 - 1349 mg/kg | oral           | Hausratte      |
|                             | LD50            | > 5000 mg/kg      | dermale        | Hausratte      |
|                             | LC50            | > 2,06 g/m3       | inhalation     | Hausratte      |

- b) **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:** Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
- c) **schwere Augenschädigung/-reizung:** Verursacht schwere Augenschäden.
- d) **Sensibilisierung der Atemwege/Haut:** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
- e) **Keimzell-Mutagenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
- f) **Karzinogenität:** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
- g) **Reproduktionstoxizität:** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

# evoCleaner 4-in-1

Auftragsproduktion



Erstellungsdatum: 05. 01. 2026

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

- h) **spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:** Das Einatmen des Staubs kann die Atemwege reizen
- i) **spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt
- j) **Aspirationsgefahr:** Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Angaben zur Verfügung.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Die Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

#### Natriumhydroxid (CAS: 1310-73-2)

LC 50, 96 Std. Fish: 125 mg/l (Gambusia affinis)

EC 50, 48 Std. Daphnien: 40,4 mg/l (Ceriodaphnia sp.)

#### Natriummetasilikat-5-Hydrat (CAS 10213-79-3)

LC50, 96 Std. Fish: 2320 mg/l (Gambusia affinis)

EC50, 48 Std. Daphnien: 1700 mg/l (Daphnia magna)

EC50, 72 Std., Algen: 207 mg/l (Scenedesmus subspicatus)

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dem Gemisch enthaltenen oberflächenaktiven Stoffe entsprechen den Anforderungen der Europäischen Gemeinschaft an die biologische Abbaubarkeit von Tensiden (VO (EG) 648/2004). Die Angaben, die diese Erklärung bestätigen, stehen den zuständigen Institutionen der EU-Mitgliedstaaten auf ihren direkten Antrag zur Verfügung.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben zur Verfügung.

### 12.4. Mobilität im Boden

Im Wasser sowie im Boden ist das Produkt lösbar und mobil. Bei Regenfällen können Flussbette kontaminiert werden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten werden die Kriterien für die Einstufung nicht erfüllt

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben zur Verfügung.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben zur Verfügung.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Bei der Entsorgung des Gemischs oder der Verpackung sind die für den jeweiligen Arbeitsplatz geltenden Gesetze und Vorschriften zu beachten. Nicht verwendete Reste und das Produkt sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Abfälle dürfen nicht in die Kanalisation entsorgt werden. Leere Verpackungen können nach gründlichem Ausspülen dem Recycling zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

# evoCleaner 4-in-1

Auftragsproduktion



Erstellungsdatum: 05. 01. 2026

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

UN 3262

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID, NATRIUMTRIOXOSILICAT)

### 14.3. Transportgefahrenklassen

8

### 14.4. Verpackungsgruppe

II



### 14.5. Umweltgefahren

-

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Hinweise in den Abschnitten 4 bis 8.

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Siehe Hinweise in den Abschnitten 14. 8.

### 14.8. Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

#### Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer: 3262

Offizielle Benennung für die Beförderung: ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID, NATRIUMTRIOXOSILICAT)

Klasse: 8

Klassifizierungscode: C6

Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften (SP): 274

Freigestellte Mengen (EQ): E2

Begrenzte Mengen (LQ): 1 kg

Beförderungskategorie (TC): 2

Tunnelbeschränkungscode (TRC): E

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 80

#### Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer: 3262

Offizielle Benennung für die Beförderung: ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID, NATRIUMTRIOXOSILICA)

Klasse: 8

Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften (SP): 274

Freigestellte Mengen (EQ): E2

Begrenzte Mengen (LQ): 1 kg

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

# evoCleaner 4-in-1

Auftragsproduktion



Erstellungsdatum: 05. 01. 2026

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

EmS: F-A, S-B

Staukategorie: B

Segregationsgruppe: 18-Alkalien

Marine pollutant: nein

### Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer: 3262

Offizielle Benennung für die Beförderung: ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID, NATRIUMTRIOXOSILICAT)

Klasse: 8

Verpackungsgruppe: II

Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften (SP): A3, 274

Freigestellte Mengen (EQ): E2

Begrenzte Mengen (LQ): 5 kg

Segregationsgruppe: 18-Alkalien

### Ergänzende Informationen

Nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist. Vergewissern Sie sich, dass sich der Fahrer möglicher Gefahren, die mit der Ladung zusammenhängen, bewusst ist, sowie dass er belehrt worden ist, wie bei einem Unfall oder in Gefahrensituationen vorzugehen ist.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008

Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015

OSHA (Occupational Safety & Health Administration)

**Wassergefährdungsklasse, WGK (WGK; Deutschland): 3 (stark wassergefährdend)**

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Wurde nicht durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- a) Durchgeführte Änderungen gegenüber der letzten Version: -
- b) Legende zu den Abkürzungen und sonstigen Stichwörtern, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet wurden:
  - CAS Chemical Abstract Service
  - CLP Die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
  - EC50 Stoffkonzentration, bei der 50 % der Bevölkerung betroffen ist
  - IC50 Stoffkonzentration, die eine 50%-Blockade verursacht
  - LC50 tödliche Stoffkonzentration, bei welcher erwartet wird, dass sie bei 50 % der Bevölkerung den Tod verursacht
  - LD50 tödliche Dosis des Stoffes, bei welcher erwartet wird, dass sie bei 50 % der Bevölkerung den Tod verursacht

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 der Kommission

# evoCleaner 4-in-1

Auftragsproduktion



Erstellungsdatum: 05. 01. 2026

Nummer der Revision: -

Datum der Revision: -

Nummer der Version: 1.0/ ersetzt die Version Nr. -

- |             |                                                                                                                                                        |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| EINECS      | Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe                                                                                             |
| ICAO        | International Civil Aviation Organization                                                                                                              |
| IATA        | International Air Transport Association                                                                                                                |
| IMDG        | International Maritime Dangerous Goods                                                                                                                 |
| IMO         | International Maritime Organization                                                                                                                    |
| MARPOL      | Internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (International Convention for the Prevention of Pollution from Ships) |
| REACH       | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)                                                 |
| PBT         | Persistent, bioakkumulierbar und toxisch                                                                                                               |
| vPvB        | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar                                                                                                              |
| IBC         | Der Internationale Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien                                           |
| PEL         | Zulässige Expositionslimiten                                                                                                                           |
| Eye Dam     | Schwere Augenschädigung                                                                                                                                |
| Met.Corr.   | Stoff oder Gemisch ätzend auf Metalle                                                                                                                  |
| Skin Corr.  | Ätzwirkung auf die Haut                                                                                                                                |
| Eye Irrit.  | Schwere Augenreizung                                                                                                                                   |
| Skin Irrit. | Reizwirkung auf die Haut                                                                                                                               |
| STOT SE     | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)                                                                                                 |
| Acute Tox.  | Akute Toxizität                                                                                                                                        |
- c) Wichtige Verweise auf Literatur und Datenquellen: das Sicherheitsdatenblatt wurde aufgrund der Angaben aus dem Sicherheitsdatenblatt des Herstellers der einzelnen Komponenten und aus den im Internet ECHA verfügbaren Informationen erstellt.
- d) Die angewendete Methode der Informationsbewertung gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zwecks Einstufung: Berechnungsmethode
- e) Verzeichnis der Standardsätze über die Gefährlichkeit:
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
  - H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
  - H315 Verursacht Hautreizungen.
  - H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
  - H318 Verursacht schwere Augenschäden.
  - H319 Verursacht schwere Augenreizung.
  - H335 Kann die Atemwege reizen.
- f) Die Hinweise zu sämtlichen Schulungen für die den Gesundheits- und Umweltschutz sicherstellenden Mitarbeiter: die Mitarbeiter mit der empfohlenen Verwendung, den pflichtigen Schutzmitteln, den Erste-Hilfe-Maßnahmen und mit verbotener Handhabung des Gemischs vertraut machen.

**Erklärung:** Das Sicherheitsdatenblatt enthält Angaben zur Sicherstellung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit und des Umweltschutzes. Die angeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen, und sie sind im Einklang mit den gültigen Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und Verwendbarkeit des Produktes für die konkrete Anwendung erachtet werden.